

Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Lindlar

über das Recht auf Einsicht in die Daten des Bürgermeisters sowie der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/-innen nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen sind u. a. der Bürgermeister sowie die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürger/-innen verpflichtet, schriftlich Auskunft zu geben über den ausgeübten Beruf, Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher bzw. öffentlich-rechtlicher Unternehmen sowie über Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Diese Angaben des Bürgermeisters sowie der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/-innen liegen im Zeitraum vom 20. März 2017 bis einschließlich zum 28. April 2017 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Lindlar, Zimmer 400, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um vorherige Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 02266/96-410 wird gebeten.

Lindlar, den 15.03.2017

Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister